



**Aktenzeichen: Pet 4-19-11-811-043381**

Der Deutsche Bundestag hat die Petition am 07.04.2022 abschließend beraten und beschlossen:

Das Petitionsverfahren abzuschließen,  
- weil dem Anliegen nicht entsprochen werden konnte.

**Begründung**

Mit der Petition wird gefordert, in den Statistiken der Bundesagentur für Arbeit auf eine Untergliederung nach Ost- und Westdeutschland zu verzichten.

Zur Begründung der Petition wird ausgeführt, dass eine solche Untergliederung 30 Jahre nach der Deutschen Einheit nicht sinnvoll sei. Es gebe auch keine Unterscheidung nach Nord- und Süddeutschland. Insbesondere biete eine solche Unterteilung keinen informativen Mehrwert und führe zu Fehlinterpretationen.

Hinsichtlich der weiteren Einzelheiten zu dem Vorbringen wird auf die Eingabe verwiesen.

Die Eingabe wurde als öffentliche Petition auf der Internetseite des Petitionsausschusses eingestellt. Sie wurde durch 49 Mitzeichnungen unterstützt. Außerdem gingen vier Diskussionsbeiträge ein.

Der Petitionsausschuss hat der Bundesregierung Gelegenheit gegeben, ihre Haltung zu der Thematik darzulegen. Das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung lässt sich unter anderem unter Einbeziehung der seitens der Bundesregierung angeführten Aspekte wie folgt zusammenfassen:

Der Petitionsausschuss weist darauf hin, dass die Statistik der Bundesagentur für Arbeit Teil der amtlichen Statistik in Deutschland ist. Entsprechend ihres Auftrags erstellt und veröffentlicht sie für alle Regionen des Landes die Statistik über den Arbeitsmarkt und die Grundsicherung für Arbeitsuchende. Die Statistiken sind durch das Zweite und Dritte Buch des Sozialgesetzbuchs angeordnet. Die Arbeitsmarkt- und Grundsicherungsstatistiken werden mit hoher Aktualität erstellt, um den unmittelbar am



Arbeitsmarkt handelnden Institutionen und der Politik eine sichere Grundlage für die Einschätzung der Gesamtsituation und der regionalen Entwicklungen zu geben. Damit können Handlungsbedarfe rechtzeitig erkannt und Maßnahmen geplant werden. Den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern sowie Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern geben die Statistiken Orientierung bei beruflichen und wirtschaftlichen Entscheidungen. Sie liefern die Basisdaten für die Arbeitsmarktforschung, ergänzen die Statistiken des Statistischen Bundesamtes und der Statistischen Landesämter und sind eine wichtige Quelle für die Arbeit der Kommunalen Statistischen Stellen.

Der Ausschuss merkt an, dass an einer Untergliederung dieser Daten nach Ost- und Westdeutschland ein öffentliches Interesse besteht. Dies lässt sich unter anderem an der täglichen Berichterstattung in den Medien ablesen, in der differenzierte Betrachtungen häufig vorkommen. Das gilt sowohl für Themen des Arbeitsmarktes als auch für andere Themenfelder. Auch in den Parlamentarischen Anfragen der Mitglieder des Deutschen Bundestages an die Bundesregierung zu Themen des Arbeitsmarktes wird dieses Interesse deutlich: Regelmäßig wird in diesen Anfragen um regional differenzierte Daten gebeten. Es handelt sich dabei in den vielen Fällen neben einer Untergliederung nach Bundesländern auch um eine Unterteilung in Ost- und Westdeutschland.

In diesem Zusammenhang wird betont, dass sich Ost- und Westdeutschland in den letzten Jahrzehnten zwar in vielerlei Hinsicht aneinander angeglichen haben, dennoch sprechen einige Faktoren für eine differenzierte Betrachtung. So gibt es beispielsweise Unterschiede hinsichtlich der Bevölkerungsstruktur (zum Beispiel bei Alter oder Entlohnung) und in der Wirtschaftsstruktur (im Osten eher kleinteiliger und Zuliefer-Industrie, im Westen regional heterogener verteilt). Die Angleichung zwischen Ost- und Westdeutschland ist auf einem guten Weg, es gibt aber dennoch Unterschiede, die wahrscheinlich auch in den nächsten Jahren statistisch noch sichtbar sein werden.

Nach Auffassung des Petitionsausschuss ist es daher gerade vor dem Hintergrund des Berichtsauftrags zum Stand der Deutschen Einheit sinnvoll, über differenzierte Daten auch zu Ost- und Westdeutschland zu verfügen. Eine Einschätzung des bisherigen Erfolgs der Bemühungen um die Angleichung der Lebensverhältnisse in Ost- und Westdeutschland könnte ohne solche Daten nicht erfolgen.

Aus diesem Grund kann der Ausschuss das Anliegen nicht unterstützen.



## Petitionsausschuss

Der Petitionsausschuss empfiehlt deshalb, das Petitionsverfahren abzuschließen, weil dem Anliegen nicht entsprochen werden konnte.